

29. III. 1918

* Die tuberkulösen Soldaten. In einer Vollversammlung der Bezirkszentrale Wien für Tuberkulösenfürsorge teilte Sektionschef Professor Dr. Kap von Gesundheitsministerium mit: Die Militärverwaltung hatte die Absicht, die weitere Anhäufung tuberkulöser Soldaten in den Spitälern dadurch zu verhindern, daß Leichttuberkulöse superarbitriert und nach Hause geschickt werden. Diese einfache Art, sich der Lungenkranken zu entledigen und für sie nicht weiter zu sorgen, schien dem Gesundheitsministerium bedenklich, da die Tuberkulösen gezwungen wären, schwere Arbeiten zu verrichten, damit sie ihr Leben fristen können. Es fanden daher Konferenzen mit den Vertretern der militärischen Ministerien statt und das Ergebnis ist, daß Leichttuberkulöse, die entweder fieberfrei sind oder aber fiebern, dabei jedoch keine offene Tuberkulose zeigen, und die nicht chirurgische Fälle darstellen, für Heimpflege auf ein Jahr beurlaubt werden. Diese Beurlaubung wird als Nachbehandlung aufgefaßt und es wird ein Pflegebeitrag von 6-50 Kronen täglich, ferner die Löhnung gewährt. Der Unterhaltsbeitrag an die Angehörigen wird weitergezahlt. Wenn der Leichttuberkulöse Anstaltspflege in Anspruch nimmt, wird der Pflegebeitrag zur Deckung dieser Kosten angewendet werden. In Wien wird es zwei bis dreitausend solcher Heimspfeglinge geben. An diese Mitteilung schloß sich eine Erörterung, in der hervorgehoben wurde, daß der Plan weit günstiger sei als die ursprünglich beabsichtigte Superarbitrierung, die die Leichttuberkulösen zu schwerer Arbeit gebrängt hätte, doch sei er ebenfalls bedenklich. Es wurde von allen Rednern darauf hingewiesen, daß auch unter den aus Rußland rückkehrenden Kriegsgefangenen die Tuberkulose verbreitet sei. Das große Uebel sei der Mangel an Heilstätten für Lungenkranke. Wien werde, die zurückströmenden Kriegsgefangenen in Betracht gezogen, mit wenigstens zehntausend Tuberkulösen, die dem Militärverband angehören, zu rechnen haben. Man müsse an den Ausbau der Fürsorgestellen denken. Es sollen auch Tagesheimstätten rasch hergestellt werden. Der Vertreter des Vereines „Viribus unitis“ machte geltend, daß die Geldmittel rascher flüssig gemacht werden müssen. Die dem Verein im Jahre 1917 bewilligte Subvention sei bisher noch nicht flüssig gemacht. Dr. Verkauf hob mit Recht hervor, daß die Fürsorgestellen nichts nützen, wenn nicht den Tuberkulösen die Nahrungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Es müsse verlangt werden, daß das Kriegsministerium dafür Sorge, daß sich die Lungenkranken ernähren können. Auch der Mangel an Ärzten müsse behoben und es müssen die notwendigen Ärzte für den Krankendienst entbunden werden. In den Fürsorgestellen müsse eine sorgfältige ärztliche Pflege für Tuberkulöse gesichert werden, sonst sei die Tätigkeit dieser Stellen zwecklos. Den Kranken müsse die Möglichkeit geboten werden, die Ratschläge, die man ihnen gebe, zu befolgen. Gemeinderat Steiner wies darauf hin, daß trotz der Vorstellungen, die im Kriegsministerium gegen die Heranziehung Tuberkulöser zum Militärdienst gemacht wurden, Tuberkulöse einberufen wurden. Gemeinderat Neumann besprach die Rückwirkung der Kriegsfolgen auf die Krankenkassen. Der Ansturm Kriegsbeschädigter, die zu arbeiten versuchen und dadurch ihre Leiden verschlimmern, werde zum Zusammenbruch mancher Krankenkasse führen. Staatliche Subventionen für die Krankenkassen, damit sie diese Lasten tragen können, seien unbedingt notwendig. Hüten müsse man sich, die angeblich Leichttuberkulösen für leichte Arbeiten in der Industrie oder im Gewerbe einzuspannen. Gegenwärtig gebe es „leichte Arbeiten“ nicht, die Intensität in der gegenwärtigen Produktion zwingt zur Anspannung der ganzen Kraft bis zu ihrer völligen Ausschöpfung. Da können Tuberkulöse nicht mittun, und es empfehle sich nicht, damit zu rechnen, daß die Heimspfeglinge leichte Arbeiten verrichten sollen. Man dürfe auch nicht vergessen, daß mit dem Antritt einer Arbeit die Krankenversicherung eintrete, und die Belastung der Kassen mit den mangelhaften Versuchen, zu arbeiten, wäre ganz ungeheuer. Neben den Ärzten, deren die Krankenkassen bedürfen, müssen auch die Beamten entbunden werden, damit die Verwaltungsarbeiten keine Störung erleiden. Die Unterausschüsse der Bezirkszentrale Wien werden nun die Beschlüsse, zu denen auch einer auf Errichtung von Walderholungsstätten gehört, durchzuführen suchen. Die Zentrale wird in steter Fühlung mit dem Gesundheitsministerium bleiben, damit die entsprechenden Fürsorgemaßnahmen getroffen werden.